



**Stadt Kamen**

**Niederschrift**

# FSG

über die  
3. Sitzung des Familien-, Sozial- und Generationenausschusses  
am Montag, dem 16.11.2015  
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:20 Uhr

Anwesend

SPD

Frau Britta Dreher  
Herr Klaus Gödecker  
Frau Petra Hartig  
Frau Renate Jung  
Frau Christiane Klanke  
Herr Ulrich Marc  
Herr Hermann Puls  
Herr Peter Resler  
Herr Bernhard van Oosten

CDU

Herr Wilhelm Kemna  
Frau Dr. Petra Kleinz  
Herr Helmut Krause  
Herr Ralf Langner

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Marian-Rouven Madeja  
Frau Bettina Werning

DIE LINKE / GAL

Herr Gunther Heuchel

FW/FDP

Herr Ulrich Müller

Verwaltung

Herr Andreas Eichler  
Herr Jörg Grudnio  
Herr Jörg Mösgen  
Frau Sonja Richard

## Gäste

Frau Liebner, Diakonie  
Frau Dagmar Rothmann  
Frau Stuben, Diakonie  
Frau Windfuhr-Koch, AWO

## Entschuldigt fehlten

Herr Gökçen Kuru  
Frau Annette Mann  
Frau Lana Schnack

Herr **Kemna** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

## A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Schwangerschaftsberatung Antrag der CDU-Fraktion vom 10.04.2015 hier: Bericht der Caritas und der AWO	
3	Bericht zur Situation der Flüchtlinge in Kamen	
4	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

## B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

## A. Öffentlicher Teil

### Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Es gab keine Wortmeldungen oder Fragen.

### Zu TOP 2.

Schwangerschaftsberatung  
Antrag der CDU-Fraktion vom 10.04.2015  
hier: Bericht der Caritas und der AWO

Frau **Liebner** und Frau **Stuben** von der Diakonie sowie Frau **Windfuhr-Koch** von der AWO gaben einen Überblick über das Angebot zur Schwangerschaftsberatung in Kamen.

Frau **Liebner** erläuterte, dass das Schwangerschaftskonfliktgesetz eine Trägervielfalt vorsehe, um den Frauen, die Hilfe und Rat suchten, eine Wahlmöglichkeit einzuräumen. Darüber hinaus würde das Gesetz auch die Anzahl an Beratungsstellen in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl vorgeben. Neben Kamen gäbe es auch noch in Bergkamen, Lünen, Werne und Unna entsprechende Anlaufstellen.

Die Schwangerschaftsberatung ließe sich, so Frau Liebner, in drei Bereiche einteilen. Als erstes sei die Schwangerschaftskonfliktberatung zu nennen, bei der es um eine umfassende, ergebnisoffene Beratung mit Aufzeigen aller Pros und Kontras zu einem Schwangerschaftsabbruch gehe.

Als weitere Säule des Beratungsspektrums sei die allgemeine Schwangerschaftsberatung zu nennen. Hier würden sämtliche Themen rund um Schwangerschaft und Geburt behandelt. Gerade im Bereich der finanziellen Hilfen wie Kindergeld oder Elterngeld würde ein erheblicher Beratungsbedarf bestehen. Darüber hinaus werde zu allem, was zur Familienplanung gehöre sowie die Beratung bei unerfülltem Kinderwunsch, die sich als ein sehr schwieriges Thema darstelle, Information und Unterstützung angeboten.

Der dritte Aufgabenkreis der Beratungsstellen umfasse Projekte und präventive Arbeit. Dazu gäbe es Angebote der AWO in weiterführenden Schulen oder Kooperationsveranstaltungen mit beispielsweise der AIDS-Hilfe. Die Diakonie habe ein Netzwerk mit ehrenamtlichen Familienpaten initiiert, die gezielt Familien unterstützten und Hilfestellungen leisteten, sei es durch Entlastung im Haushalt, Erledigungen oder aber auch durch Kinderbetreuung. Ein weiteres Angebot sei das Müttercafé Bambini, das als Anlaufstelle für Schwangere oder Müttern mit kleinen Kindern genutzt werde. Dieser Treffpunkt sei ein Ort, wo Probleme jeglicher Art besprochen werden könnten und diene somit zum Austausch. Als weitere präventive Maßnahme sei die Arbeit der Familienhebamme zu erwähnen. Die Betreuung der Familien erfolge bis zu einem Jahr nach Geburt des Kindes und umfasse neben der Beratung auch Unterstützung durch praktische Anleitung.

Frau **Windfuhr-Koch** schilderte, dass die Beratung von ausländischen Frauen in der letzten Zeit weiter zugenommen hätte. Gerade mit Blick auf die sehr emotional belastete wie auch physische Situation von Flüchtlingsfrauen sei eine intensive Betreuung unabdingbar. Da die vorhandenen Sprachbarrieren in aller Regel eine Beratung erschwerten, habe man nun einen Dolmetscherpool geschaffen, um bessere Hilfestellungen anzubieten.

Neben arabisch könnten auch noch weitere Sprachen wie kurdisch oder bosnisch übersetzt werden. Die Finanzierung der Übersetzer erfolge durch das Land NRW.

Zum Bereich der finanziellen Hilfen führte Frau Windfuhr-Koch aus, dass bei den Beratungsstellen auch einmalige Zuschüsse der Bundesstiftung Mutter und Kind von den Schwangeren beantragt werden könnten. Oftmals könnten dadurch erste Kontakte zu Frauen mit Beratungsbedarf hergestellt und ggf. weitere Hilfen angeboten werden. Darüber hinaus wies sie auf die Unterstützung der Beratungsstellen in verschiedenen Netzwerken wie z.B. "Kein Kind zurücklassen" hin.

Des Weiteren würde die Beratungsstelle der AWO auch Anlaufstelle von Schwangeren sein, die sich für eine vertrauliche Geburt entschieden hätten. Dabei handele es sich um eine anonyme Geburt, bei der sich die Mutter ein Pseudonym geben würde und nur der Beratungsstelle der wirkliche Name bekannt sei. Die Beratung und Betreuung sei durch Gesetz vorgegeben.

Frau **Stuben** fügte hinzu, dass die Zahl der Beratungen zu einer vertraulichen Geburt eher gering sei. Seit Einführung dieses Gesetzes in 2014 hätte es bundesweit ca. 80 vertrauliche Geburten gegeben.

Ferner wies Frau Stuben auf die Arbeit der Beratungsstellen in verschiedenen Netzwerken hin. Für die Koordination und Einbindung sei der Fachbereich Jugend der Stadt federführend. Dadurch werde die Möglichkeit gegeben, die Zusammenarbeit mit diversen Einrichtungen wie Kitas oder der Erziehungsberatungsstelle zu forcieren.

Frau **Liebner** verdeutlichte, dass gerade durch die gute Vernetzung mit anderen Stellen gewisse Angelegenheiten bzw. Probleme von Beratungssuchenden "auf dem kleinen Dienstweg" geregelt werden könnten, was zu begrüßen sei.

Frau **Klanke** erkundigte sich nach der Bundesstiftung Mutter und Kind. Sie habe vernommen, dass die Zahlungen aus diesem Fond rückläufig seien.

Frau **Windfuhr-Koch** erwiderte, dass der Stiftungsstock in seiner Höhe nicht verändert worden sei. Jedoch habe es mehr Anträge gegeben, so dass sich die Höhe des gewährten Zuschusses je Fall reduziert hätte.

Frau **Klanke** dankte den Referentinnen für den ausführlichen Vortrag. Sie sei überrascht, wie vielschichtig doch die Arbeit der Beratungsstellen sei. Sie hätte lediglich die klassische Schwangerschaftskonfliktberatung vor Augen gehabt. Frau Klanke fragte nach, wie hoch der Anteil der Konfliktberatung am gesamten Beratungsaufkommen sei.

Die Schwangerschaftskonfliktberatung mache, so Frau **Windfuhr-Koch**, ca. ein Drittel des Arbeitsaufwandes der Beratungsstellen aus.

Herr **Langner** bat um weitere Auskünfte hinsichtlich des Beratungsbedarfs ausländischer Frauen

Frau **Stuben** erläuterte, dass der religiöse Hintergrund der ratsuchenden Frauen oft ausschlaggebend sei. Bei der Schwangerschaftskonfliktberatung sei somit der Anteil muslimischer Frauen gegenüber dem Anteil der Frauen, die z. B. aus osteuropäischen Ländern stammten, geringer. In den ehemaligen Ostblockländern seien Schwangerschaftsabbrüche quasi als Verhütungsmöglichkeit gesehen worden.

Frau **Werning** erkundigte sich nach der Zahl der vertraulichen Geburten im Kreis Unna. Darüber hinaus bat sie um Informationen hinsichtlich minderjähriger Schwangerer bzw. Mütter.

Frau **Stuben** erklärte, dass es bislang ca. zwei vertrauliche Geburten kreisweit gegeben hätte. Zu den sogenannten Teenie-Müttern führte sie aus, dass aufgrund der besseren Aufklärung sowie Verhütung die Zahl der minderjährigen Schwangeren rückläufig sei.

Herr **Heuchel** befragte die Referentinnen zur Familienhebamme und zur Situation der Hebammen im Kreis.

Frau **Stuben** schilderte, dass die Familienhebamme durch den Verein FörJu mitfinanziert werde. Sie wies auf eine Zusatzqualifikation aus dem Bereich der Sozialarbeit hin, die für die Tätigkeit einer Familienhebamme erforderlich sei. Im Gegensatz zu einer herkömmlichen Hebamme könne Hilfestellung bis zu einem Jahr nach Geburt des Kindes angeboten werden. Zur derzeitigen Situation der hier praktizierenden Hebammen im Kreis könne festgestellt werden, dass eine hohe Nachfrage bestehe und die Hebammen sehr schnell ausgebucht seien. Es sei auch schon zu Engpässen gekommen.

Herr **Kemna** dankte für die umfassenden Informationen und entließ die Referentinnen um 18.40 Uhr.

Zu TOP 3.

Bericht zur Situation der Flüchtlinge in Kamen

Herr **Mösgen** erläuterte anhand von 2 Schaubildern, die der Niederschrift als Anlage beigefügt sind, die derzeitige Entwicklung des Flüchtlingsaufkommens in der Stadt Kamen. Zur Zeit würden 402 Flüchtlinge betreut. Der Anstieg sei gravierend. Mittlerweile würden die Personen an 42 verschiedenen Orten untergebracht. Neben den größeren Unterkünften im Mausegatt, Bollwerk und Am Schwimmbad seien auch Wohnungen angemietet, um die Flüchtlinge unterzubringen. Es werde nicht unterschieden, in welchem Asylstatus sich die Betroffenen gerade befänden. Vielmehr bestehe die Verpflichtung seitens der Verwaltung, für alle aufzukommen, um die Grundversorgung sicher zu stellen. Die größte Herausforderung bestehe darin, aufgrund der Kurzfristigkeit geeignete Unterbringungsmöglichkeiten bereit zu halten. Teilweise müsse mit lediglich 2 Tagen Vorlaufzeit geplant werden. Darüber hinaus sei auch die personelle Zusammensetzung in den Räumlichkeiten einzukalkulieren. Da in erster Linie männliche, alleinstehende Männer unterzubringen seien, sei ein ständiger Wechsel in den Unterkünften nicht zu vermeiden. Diese Situation sei nicht wünschenswert, ließe sich aber aus ethnischen oder kulturellen Gründen nicht vermeiden. Darüber hinaus würden einige Flüchtlinge, insbesondere aus dem Westbalkan, nach einer gewissen Zeit in ihre Heimat freiwillig zurückkehren, was bei der Belegung der Flüchtlingsunterbringungen ebenfalls zu einem vermehrten Wechsel führen würde.

Herr **Mösgen** stellte sicher, dass dieses Jahr keine Turnhallen oder ähnliches zu Unterbringungszwecken umfunktioniert werden müssten. Jedoch sei auch irgendwann das Ende erreicht und die Stadt müsse möglicherweise auf diese Gebäude zurückgreifen.

Er halte es auch nicht für zielführend, sich an die Bezirksregierung Arnsberg zu wenden, um auf die nicht mehr vorhandenen Unterbringungskapazitäten hinzuweisen und ein kurzfristiges Moratorium zu erreichen. Dadurch könne vielleicht eine zeitliche Stundung der Zuweisungszahl erreicht werden, aber nicht eine Reduzierung der Zahl im Ganzen. Der Zuteilungsschlüssel bleibe weiterhin bestehen.

Federführend für die Immobilienverwaltung sowie die Anmietung von Räumlichkeiten sei der Fachbereich 70 (Servicebetriebe). Wünschenswert sei, so Herr **Mösgen**, eine voll möblierte Wohnung seitens der Stadt anmieten zu können, um eine selbständige Verpflegung durch die Flüchtlinge sicher zu stellen. Anders wie bei den Zentralen Aufnahmeeinrichtungen, wo die Verpflegung und Versorgung durch Wohlfahrtsverbände erfolge, müssten sich die Asylsuchenden in den städtischen Unterkünften selbst versorgen.

Herr **Langner** erkundigte sich nach den Wohnungen, in denen Flüchtlinge untergebracht würden.

Herr **Mösgen** antwortete, dass sowohl Wohnungen von Wohnungsbaugesellschaften wie auch von Privaten durch die Stadt angemietet würden. In erster Linie würden darin Familien bzw. alleinstehende Frauen mit Kindern untergebracht. Das Preisniveau der Wohnungen dürfe nicht zu hoch sein, denn es sei beabsichtigt, dass die Flüchtlinge nach Ablauf ihres Asylverfahrens auf Dauer in diesen Wohnungen wohnen blieben.

Herr **Mösgen** führte weiter aus, dass der Zeitfaktor eine enorme Rolle spiele. Erstrebenswert seien Planungen, die einen Vorlauf von ca. einem halben Jahr zulassen würden, um neben Anmietungen auch andere Möglichkeiten wie Containerlösungen prüfen zu können. Den Kauf von Wohnungen bzw. Immobilien halte er momentan für nicht zielführend. Wichtig sei die Förderung der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen, um schneller handeln zu können. Aus diesem Grund werde es ein Treffen mit Pro Mensch und EnTrA (Engagierten Treff Asyl) der kath. Kirche geben, um eine bessere Abstimmung zwischen Stadt und Ehrenamtlichen zu erreichen. Sein Wunsch sei es, Strukturen zu schaffen, die auf Patenschaften angelegt seien. So sollten Freiwillige gefunden werden, die sich um die Flüchtlinge kümmern. Da der Koordinierungsaufwand nicht mehr durch die Stadt zu bewältigen sei, sei beabsichtigt, Sozialarbeiter auf Stundenbasis einzukaufen, um eine vernünftige Organisationsstruktur zu schaffen.

Frau **Hartig** bat um Informationen zu den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

Herr **Mösgen** erläuterte, dass in dem Flüchtlingsheim Am Schwimmbad in einem separaten Gebäude die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge untergebracht würden. Federführend für die Betreuung sei der Fachbereich Jugend, der wiederum einen Träger beauftragt habe, der sich um die Jugendlichen kümmern werde. Es sei geplant, dass bis zu 11 Jugendliche aufgenommen würden.

Herr **Langner** fragte nach der geplanten Anzahl an externen Sozialarbeitern.

Geplant sei, so Herr **Mösgen**, dass Sozialarbeiter stundenweise bei entsprechenden Institutionen bzw. Organisationen eingekauft werden sollten. Daher sei die genaue Personenanzahl derzeit nicht zu benennen. Die kath. Kirche werde federführend den Einsatz der Sozialarbeiter abwickeln mit dem Ziel, eine bessere Koordination der Hilfen sowie den Einsatz von ehrenamtlich Tätigen zu erreichen.

Auf die Frage des Herrn **Heuchel**, worin der Unterschied zwischen der Flüchtlingsunterkunft an der Dortmunder Allee und städtischen Einrichtungen liege, erläuterte Herr **Mösgen**, dass die Einrichtung an der Dortmunder Allee zur Erstaufnahme von Flüchtlingen diene und eine Landeseinrichtung sei. Von dort aus würden die Flüchtlinge auf die Kommunen nach den Quoten des Flüchtlingsaufnahmegesetzes verteilt. Aufgrund dieser Zuweisung seien dann die Kommunen verpflichtet, Unterkünfte für Flüchtlinge für die Dauer ihres Asylverfahrens bereit zu stellen. Darin sei dann auch der Unterschied zu sehen, so Herr **Mösgen**. Bei der Landesunterkunft würde für die Flüchtlinge ein komplettes Versorgungssystem vorgehalten, in den städt. Unterkünften müssten die Asylsuchenden sich selbst verpflegen. Die Verweildauer in der Landeseinrichtung sei auch lediglich auf ein paar Tage ausgerichtet.

Frau **Dr. Kleinz** hinterfragte den geplanten stundenweisen Einkauf von Sozialarbeitern bei privaten Unternehmen. Nach ihrer Kenntnis würden solche Leistungen auch durch Wohlfahrtsverbände angeboten.

Herr **Mösgen** antwortete, dass momentan der Markt diese Angebote nicht unbedingt hergeben würde.

Auf den Einwand von Frau **Dr. Kleinz**, dass die kath. Kirche entsprechende Leistungen anbieten würde, entgegnete Herr **Mösgen**, dass es im Moment eher schwierig sei, geeignetes Fachpersonal zu finden, da derzeit ein Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage bestehe. Insofern sei es auch egal, ob die Sozialarbeiter von kirchlichen Einrichtungen, Wohlfahrtsverbänden oder privaten Unternehmen kommen würden. Er sei aber für jeden Hinweis dankbar.

Zu TOP 4.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

Anfragen wurden nicht gestellt.

**B. Nichtöffentlicher Teil**

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

Anfragen wurden nicht gestellt.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

keine

Bevor der Ausschussvorsitzende **Kemna** die Sitzung beendete, sprach er dem 1. Beigeordneten, Herrn Mösgen, seinen Dank für die offene und freie Art in den Sitzungen aus, wünschte ihm alles Gute für die Zukunft und überreichte ein Präsent.

Herr **Mösgen** dankte allen Anwesenden für die nette Geste. Er habe den Wunsch an seinen Nachfolger oder seiner Nachfolgerin, auch weiterhin die Flüchtlingsproblematik engagiert zu begleiten. Diesbezüglich bat er auch um Unterstützung durch die Fraktionen. Es sei zu erwarten, dass die Flüchtlingszahl bis zum Ende nächsten Jahres nochmals um ca. 250 ansteigen werde. Insofern werde die Integration dieser Personen auch ein Thema für die Zukunft sein.

gez. Kemna  
Vorsitzender

gez. Grudnio  
Schriftführer

